

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion SPD
Herrn Kürth
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 0099/21; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Grüner Pfeil für Radfahrer/innen; öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Kürth,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Wie steht die Stadtverwaltung zu dieser Thematik?

Grundsätzlich steht die Stadtverwaltung der Thematik "Grünpfeil für Radfahrer/innen" aufgeschlossen gegenüber.

Allerdings fehlen der Verwaltung hierfür derzeit die gesetzlichen Rahmenbedingungen, da im Gegensatz zur Straßenverkehrsordnung (StVO) die zugehörige Verwaltungsvorschrift (VwV-StVO) noch nicht novelliert bzw. fortgeschrieben wurde. So unterliegt die bereits langjährig bestehende Grünpfeil-Regelung für den Fahrzeugverkehr sehr strengen Kriterien, die in der VwV-StVO benannt sind. Zur neuen Grünpfeil-Regelung für Radverkehr bestehen derartige Vorgaben bisher nicht – es ist also nicht bekannt, unter welchen Kriterien gesonderte Grünpfeil-Regelungen für Rad Fahrende eingerichtet werden können. Zwar kann davon ausgegangen werden, dass der Verordnungsgeber vergleichbare Vorgaben in der VwV-StVO verankern wird, jedoch ist eine konkrete Definition der Einsatzkriterien essenzielle Voraussetzung für eine rechtssichere Anwendung.

Insofern bleibt zunächst abzuwarten, wie die notwendigen Konkretisierungen der Einsatzkriterien in der VwV-StVO erfolgen werden. Diese Vorgehensweise ist übrigens auch der eindeutige Tenor einer Umfrage unter den Mitgliedsstädten der Fachkommission "Großstädtische Verkehrsbehörden" des Deutschen Städtetags.

2. An welchen Knotenpunkten kann sich die Stadtverwaltung die Einrichtung eines Grünen Pfeils für Radfahrer/innen vorstellen?

Entscheidungen der Straßenverkehrsbehörde sind immer Einzelfallentscheidungen für eine konkrete örtliche Situation. Insofern ist jeder denkbare Einsatzort individuell und eingehend zu prüfen. Eine solche Prüfung kann jedoch erst erfolgen, wenn die Einsatzkriterien klar definiert sind. Insofern können

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:

E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

derzeit potenzielle Einsatzorte nicht benannt werden.

Sobald die Konkretisierungen der VwV-StVO erfolgt sind, wird die Stadtverwaltung im Rahmen der personellen Möglichkeiten entsprechende Prüfungen von lichtsignalisierten Kreuzungen und Einmündungen veranlassen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein